

Durch eine Information von außen und aufgrund eigener Recherchen sind bei der SPD Fraktion einige Ungereimtheiten in Zusammenhang mit dem europaweiten Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zum Verkauf des städtischen Grundstückes „Bürgerhaus“ mit Bauverpflichtung aufgekommen. Bewusst hat die Fraktion zunächst keine Anschuldigungen gegen die Stadt oder am Verfahren beteiligte Bedienstete erhoben, sondern ist um Klärung durch die Beantwortung von Fragen bemüht.

In der Sitzung des Hauptausschusses ist uns jedoch der Eindruck entstanden als hätten wir etwas ganz Schlimmes getan und gehörten an den Pranger gestellt. Auf die persönlichen Betroffenheiten sowie die ausgesprochenen Beleidigungen und Unterstellungen von Verwaltung und CDU werden wir nicht eingehen.

Dies vorausgeschickt führen wir die Fragen auf, zu deren Beantwortung wir der Verwaltung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22. November 2011 gebeten hatten. Die Antworten, soweit sie gegeben wurden, sind kursiv gedruckt.

1. Wie kam es zur Beauftragung der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek, die Stadt Troisdorf bei dem europaweiten Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zum Verkauf des städtischen Grundstückes „Bürgerhaus“ mit Bauverpflichtung für den Investor umfassend zu beraten?

Antwort der Verwaltung: Der Auftrag wurde von der Verwaltung erteilt. Es gab zwei Aufträge. Der erste Auftrag geht über 116.000 €, der zweite über 20.000 € also insgesamt 136.000 €

2. Wurde von Seiten der Stadt Troisdorf sichergestellt, dass während des Vergabeverfahrens ein Mandatsverhältnis zwischen der eingeschalteten Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek und der Procom Unternehmensgruppe nicht besteht?

Antwort der Verwaltung: keine

3. Hat die Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek die Stadt Troisdorf während des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs und der europaweiten Ausschreibung auf das bestehende Mandatsverhältnis zu der Procom Unternehmensgruppe bzw. deren Beteiligungsgesellschaften hingewiesen oder hat die Stadt Troisdorf auf einem anderen Wege von einem solchen Mandatsverhältnis erfahren?

Antwort der Verwaltung: Laut Erster Beigeordneter Eschbach hat Heuking die Verwaltung aufmerksam gemacht. Die Mitteilung erfolgte schriftlich und liegt hier vor.

Mündliche Anmerkung: Wir hätten gerne eine Kopie

4. War der Stadt Troisdorf bekannt, dass die Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek die Unternehmensgruppe Procom bei der Veräußerung eines

Immobilienportfolios im Jahre 2005 mit einem Transaktionsvolumen von € 100 Mio. vertreten hat?

Antwort der Verwaltung: keine

5. Sind der Stadt Troisdorf die Umstände bekannt, die die Procom Unternehmensgruppe veranlasst haben, mit dem zunächst unterlegenen Bieter, dem Investor HBB, im September 2010 ein Joint Venture zu begründen und die Verwaltungsgesellschaft Procom Invest& HBB mbH, 20095 Hamburg zu gründen?

Antwort der Verwaltung: keine

6. Für den Fall, dass der Stadt Troisdorf die geschäftlichen Beziehungen zwischen der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek und der Unternehmensgruppe Procom bekannt waren, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten, wie die Stadt Troisdorf während des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs und der europaweiten Ausschreibung sichergestellt hat, dass
- a. kein Interessenskonflikt vorlag oder
 - a. der Interessenkonflikt keine Auswirkung auf das Vergabeverfahren hatte und die anderen Bieter hiervon Kenntnis erhalten haben.

Antwort der Verwaltung: keine

fragen wir die Verwaltung weiterhin,

ob sie bereit ist, die Geschäftsführung der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek zur Abgabe folgender Negativerklärung aufzufordern?

Die Geschäftsführung der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek wird aufgefordert binnen einer Frist von 10 Tagen zu erklären, dass sie während der rechtlichen Betreuung der Stadt Troisdorf bei dem europaweiten Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zum Verkauf des städtischen Grundstückes „Bürgerhaus“ mit Bauverpflichtung für den Investor keine geschäftlichen Beziehungen zu der Procom Unternehmensgruppe bzw. deren Beteiligungsgesellschaften oder deren maßgeblichen Gesellschafter unterhalten hat.

Antwort der Verwaltung: keine
. (siehe Antwort zu 3).

Da die Beantwortung der Anfrage schriftlich nicht vorlag, baten wir zusätzlich um schriftliche Beantwortung. Bürgermeister Jablonski erklärte, dass aus der Niederschrift die Beantwortung hervorgehen würde.

Auf Antrag der CDU wurde im Hauptausschuss die Anfrage zu einem ordentlichen Tagesordnungspunkt gemacht. Damit spielte unsere Anfrage nur eine untergeordnete Rolle.

Wesentlicher Teil der Diskussion im Ausschuss und der Presseberichterstattung nimmt das Schreiben der Anwälte aus Neckarsulm ein. Es wurde uns unterstellt mit dieser Kanzlei zusammenzuarbeiten. Dies ist falsch. Uwe Göllner und Jürgen Busch werden zwar in dem Begleitschreiben der Kanzlei persönlich erwähnt, haben von der Existenz der Kanzlei jedoch erst nach Vorliegen des Schreibens am Freitag, den 18.11.2011 erfahren. Vermutlich ist die Kanzlei Ax durch die Internetveröffentlichung unserer Anfrage auf den Vorgang aufmerksam geworden und hat daher auch die Namen. Die Übereinstimmung in der Formatierung ist nur dadurch zu erklären, dass die Kanzlei Teile unserer Anfrage kopiert hat, denn die war bereits am 7.11.2011 beim Bürgermeister. Das Schreiben der Kanzlei Ax ist hingegen erst vom 18.11.2011 datiert.